



Pressemitteilung

4. Dezember 2020

Seite 1 von 2

Besuche in stationären Pflegeeinrichtungen sicher ermöglichen

Bundesgesundheitsminister Spahn und der Pflegebevollmächtigte
Westerfellhaus stellen Handreichung für Besuchskonzepte vor

Der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, Staatssekretär Andreas
Westerfellhaus, hat heute zusammen mit Bundesgesundheitsminister Jens
Spahn seine Handreichung für die stationären Einrichtungen der
Langzeitpflege vorgestellt. Ziel ist, dass Bewohner und Bewohnerinnen
auch während einer Pandemie Besuche erhalten können: mit möglichst
geringen Einschränkungen für sie und ihre Besucher – und trotzdem
angemessen sicher mit Blick auf den Infektionsschutz und den Aufwand für
die Pflegekräfte.

Die Handreichung wurde in Zusammenarbeit mit den Verbänden der
Einrichtungsträger und der Menschen mit Pflegebedarf und ihrer
Angehörigen erarbeitet und mit dem Expertenrat des Robert Koch-Instituts
(RKI) untermauert.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn: „Wir wollen Ältere und
Pflegebedürftige bestmöglich vor Infektionen schützen. Aber wir wollen sie
nicht wegsperren. Der Kontakt zu Angehörigen und Freunden soll
weiterhin möglich sein. Wie das gehen kann, hat der Pflegebevollmächtigte
in dieser Handreichung für Pflegeheime skizziert. Sie baut auf den
Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Erfahrung vieler
Pflegeheime auf. Diese Blaupause für Besuchskonzepte gibt
Pflegebedürftigen Hoffnung: Sie bleiben in dieser Pandemie nicht allein.“

Der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, Staatssekretär Andreas
Westerfellhaus erklärt dazu: „Natürlich leben in einer stationären
Pflegeeinrichtung Menschen, für die eine COVID-19 Erkrankung ein
höheres Risiko darstellt, aber Autonomie und Selbstbestimmung der
Bewohnerinnen und Bewohner dürfen auch in einer Pandemie nicht in
Frage gestellt werden. Ich freue mich daher sehr und danke allen
Beteiligten, dass es gelungen ist, eine pragmatische Handreichung für
Besuchskonzepte zu erarbeiten. Die deutliche Kernbotschaft ist: Für
Besuche in Pflegeeinrichtungen braucht es das konsequente Einhalten der
bekannten AHA+L Regeln: Abstand, Händehygiene, Mund-Nasen-Schutz
und Lüften. Darüber hinaus gibt sie den Einrichtungen konkrete und

Bundesministerium
für Gesundheit
Pressestelle
Friedrichstr. 108
10117 Berlin

Tel. +49 (0)30 18441-2225
Fax +49 (0)30 18441-1245

pressestelle@bmg.bund.de

Der Bevollmächtigte der
Bundesregierung für Pflege
Friedrichstr. 108
10117 Berlin

Tel. +49 (0)30 18441-3420
Fax +49 (0)30 18441-3422

www.pflegebevollmaechtigter.de



Seite 2 von 2

pragmatische Informationen an die Hand, welche Regelungen in welcher Situation aus Expertensicht sinnvoll und welche weniger nützlich sind.“

Die Handreichung ist ab sofort als Download verfügbar unter

www.pflegebevollmaechtigter.de

www.bundesgesundheitsministerium.de

www.zusammengegencorona.de

<https://pflegenetzwerk-deutschland.de/>